



1. Allgemeines

- 1.1. In dem Wunsch, verdienten Skatfreundinnen/Skatfreunden, die im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. organisiert sind, Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln bzw. Ehrenteller verliehen. Die Ehrennadeln bzw. die Ehrenteller gehen mit den Urkunden in das Eigentum des/der Geehrten über.
- 1.2. Die Auszeichnung von Skatfreundinnen/Skatfreunden des SkVNB e.V. erfolgt in Ergänzung zu Auszeichnungen durch den DSKV. Hierdurch soll eine bessere Differenzierung, aber insbesondere eine Möglichkeit geschaffen werden, den Belangen des SkVNB e.V. gerecht zu werden.
- 1.2. Die bisher vom Landesverband 3 durchgeführten Auszeichnungen bleiben hiervon unberührt. Neuhinzugekommene und neu hinzukommende Verbandsgruppen werden den bereits vorhandenen ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt.

2. Auszeichnungen für Verdienste

- 2.1. Der SkVNB e.V. verleiht folgende Auszeichnungen:
 - a) Silberne Ehrennadel,
 - b) Goldene Ehrennadel,
 - c) Ehrenteller und
 - d) Ehrenmitgliedschaft.
- 2.2. Anträge auf Auszeichnungen können durch die Vereinsvorsitzenden, die Präsidenten der Verbandsgruppen oder vom Präsidenten des SkVNB e.V. für seinen Bereich gestellt werden. Sie müssen auf dem Formblatt erfolgen, das vollständig auszufüllen ist. Das Vorschlagsrecht hat:
 - Für die Vorstandsmitglieder eines Vereins der Vereinsvorsitzende
 - Für die Vereinsvorsitzenden und die Präsidiumsmitglieder der VG der VG-Präsident
 - Für die VG-Präsidenten und die Präsidiumsmitglieder des LV der LV-Präsident.
- 2.3. Das Präsidium entscheidet über die Verleihung grundsätzlich zweimal im Jahr. Anträge sind zum 15. Februar und 15. August eines Jahres zu stellen.
- 2.4. Bei Zweifeln hat das Präsidium das Recht, den Antrag zur nochmaligen Prüfung an den Antragsteller zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 2.5. Bei besonders herausragenden Verdiensten entscheidet das Präsidium auch über die Art der Verleihung.

3. Silberne Ehrennadel

- 3.1. Für andauernde besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des SkVNB e.V. wird bei entsprechenden Voraussetzungen (siehe Punkt 5) die Silberne Ehrennadel verliehen.
- 3.2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch einen silbernen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- 3.3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.



4. Goldene Ehrennadel

- 4.1. Für langandauernde besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des SkVNB e.V. wird bei entsprechenden Voraussetzungen (siehe Punkt 5) die Goldene Ehrennadel verliehen.
- 4.2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch einen goldenen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- 4.3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

5. Voraussetzungen

- 5.1 Voraussetzungen für Verleihungen der silbernen oder goldenen Ehrennadel durch den Landesverband sind die Ehrenurkunde des DSKV und das Erreichen von mindestens 10 Punkten entsprechend der nachfolgenden Tabellen.

5.1.1 Punkte für die silberne Ehrennadel

- Im Vereinsvorstand: 1 Punkt pro Amtsjahr
- Vereinsvorsitzender: 2 Punkte pro Amtsjahr
- Im Präsidium der Verbandsgruppe: 2 Punkte pro Amtsjahr
- Präsident der Verbandsgruppe: 2 Punkte pro Amtsjahr
- Im Präsidium des LV: 2 Punkte pro Amtsjahr

5.1.2 Punkte für die goldene Ehrennadel

- Im Vereinsvorstand: 0,5 Punkt pro Amtsjahr
- Vereinsvorsitzender: 1 Punkte pro Amtsjahr
- Im Präsidium der Verbandsgruppe: 1 Punkte pro Amtsjahr
- Präsident der Verbandsgruppe: 2 Punkte pro Amtsjahr
- Im Präsidium des LV: 2 Punkte pro Amtsjahr

- 5.2 Die Punkte aus mehreren Funktionen werden addiert.

- 5.3 Wird eine Ehrung durch den LV oder den DSKV erteilt, so werden nur die Amtsjahre/Punkte gestrichen, die für eine Ehrung notwendig waren. Darüberhinausgehende Amtszeiten können für zukünftige Ehrungen in Ansatz gebracht werden. Ein Nachweis der noch nutzbaren Amtszeiten muss erfolgen.

6. Ehrenteller

- 6.1. Für langandauernde hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des SkVNB e.V. wird der Ehrenteller verliehen.
- 6.2. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.



...

7. Ehrenmitgliedschaft

- 7.1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.
- 7.2. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

8. Inkrafttreten

- 8.1. Diese überarbeitete Auszeichnungsordnung nebst der Anlage zur Auszeichnungsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 2026 rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.